



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. S., den 18. Februar. [Pränumerationspreis 20 Sgr für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. Dezember v. J. (Amtsblatt St. 50, No. 615 pro 1864) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem Baumeister Legiehn die commissarische Verwaltung der neu errichteten Kreisbaumeisterstelle in Leobschütz übertragen und daß der Baumeister Legiehn die desfallsigen Dienstgeschäfte mit seinem Wohnsitz in Leobschütz übernommen hat.

Oppeln, den 3. Februar 1865.

Königliche Regierung.

Unter Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung bemerke ich, daß Herr Kreisbaumeister Legiehn zu Leobschütz die im hiesigen Kreise bisher von den Herren Baurath Kling zu Reife, Bau-Inspector Albrecht zu Oppeln und Kreisbaumeister Zickler in Cosel verwalteten Bau-Bezirke übernommen hat, mit Ausnahme der von Kunzendorf bis zur Reisser Kreisgrenze führenden Staats-Chaussée, welche dem Reisser Baubezirke zugewiesen worden ist.

Neustadt, den 17. Februar 1865.

Der Königliche Landrath.

Bauverdingung.

Die Gemeinde Altstadt beabsichtigt, im künftigen Frühjahr ein Armenhaus neu zu erbauen, dessen Kosten mit Ausschluß derjenigen für die Fuhren und Handarbeiten auf 748 Thlr. 25 Sgr. veranschlagt worden sind. Bauzeichnung und Anschlag können auf meinem Amte eingesehen werden. Nach dem Antrage genannter Gemeinde soll die öffentliche Verdingung des Bau's erfolgen, weshalb ich hierzu einen Termin für

Dienstag, den 28. v. Mts.

Vormittags 11 Uhr auf meinem Amte anberaunt habe, zu welchem approbirte Meister des Bauhandwerks hierdurch eingeladen werden. Den Zuschlag ertheilt die Gemeinde Altstadt sofort im Termine.

Neustadt, den 15. Februar 1865.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Zu ermitteln und seinem Vormunde, dem Einlieger Jakob Florian in Broschütz zu überliefern ist der aus dem Dienste entlaufene Waisen-Knabe Hieronymus Holewa, welcher 15 Jahre alt, von kleiner Statur, pokkenarbig und mit einer blautuchernen Jacke, gestreiften Beinkleidern und einer weißen Pelzmütze bekleidet ist.

Neustadt, den 13. Februar 1865.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Am 12. Dezember v. J. ist in Frankfurt a. M. wegen verdächtigen Umherziehens ein unbekannter Mensch verhaftet worden, welcher aus einer Straf-Anstalt entsprungen oder wegen eines Verbrechens flüchtig zu sein scheint. Derselbe hat sich Gerbergeselle Otto Weinert aus Friedberg, sodann Otto Weinert aus Großgabel im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. genannt, später aber diese Angaben widerrufen und sich bis jetzt hartnäckig geweigert, weitere Auskunft über seinen richtigen Namen und seine Heimathsverhältnisse zu ertheilen.

Der Verhaftete ist circa 25 bis 26 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat rothblonde Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, rundes Gesicht, schwachen röthlichen Bart, das rechte Bein ist voll Schrammen, welche von

Brandmalen herzurühren scheinen, hat an beiden Ellbogen Schuppenflechten und an der rechten Seite ein kleines Muttermaal. Bekleidet ist derselbe mit einem schwarzen Tuchrock mit gerippten seidnem Futter, einem grauen baumwollenen Sommerrocke, braun und weißkarrirten Bukskin-Beinkleidern, einer braunen mit weißseidenen Blumen durchwirkten Weste, einem schwarz-, weiß- und lila-carrirten wollenen Halstuche, einem leinenen E. H. gezeichneten Hemde und ledernen Stiefeln mit langen Schäften.

Die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, über die persönlichen und Heimaths-Verhältnisse dieses Menschen Recherchen vorzunehmen und über das etwaige Resultat mir unverzüglich Anzeige zu erstatten.
Neustadt, den 15. Februar 1865. Der königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 10. September 1860 im Stück 37 des Kreisblattes hinter dem Strafgefangenen, Tagelöhner Johann Morawski aus Wiersbika in Polen erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.
Neustadt, den 17. Februar 1865. Der königliche Landrath.

Berlin.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefen etc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post unter Garantie bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisungen dar.

Bei Versendung von Geld in Briefen oder Packeten unter Angabe des Werthbetrages wird außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto für den declarirten Werth eine Asscuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Post-Bezirk nicht überschreiten:

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 10 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr. 7
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen	1 Sgr.	2 Sgr.
für größere Entfernungen	2 Sgr.	4 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preussischen Postbezirks wegen der größeren Wohlfeilheit und der Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühren für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt: bis 25 Thlr. überhaupt 1 Sgr., über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Dppeln, den 8. Februar 1865.

Ober-Post-Direktor. Hoppe.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 19. Dezember 1864 hinter den Militärpflichtigen Wilhelm Langer und Genossen erlassene Steckbrief ist bezüglich des unter I. Nr. 6 aufgeführten Bäckergefelln Franz Gurlich aus Mühltdorf erledigt.
Neustadt, den 6. Februar 1865. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 18. Januar d. J. hinter der Magd Petronella Scholz aus Blaschewitz erlassene Steckbrief ist erledigt.
Neustadt, den 13. Februar 1865. Königliches Kreis-Gericht 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 31. Juli 1863 hinter dem Handlungsdiener Emil Hugo Radig aus Reisse erlassene Steckbrief ist erledigt.
Neustadt, den 6. Februar 1865. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 14. Juli 1864 hinter dem Webersohn Carl Kab-
lert aus Neustadt erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 10. Februar 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß

der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Sommer-
Semester 1865. Beginn am 24. April.

I. Philosophische Propädeutik, Psychologie	Professor Dr. Heinzel.
II. Landwirthschaftsrecht	Regierungssass. Keutner.
III. Landwirthschaftliche Disciplinen:	
A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebslehre.	<ul style="list-style-type: none"> 1. Landwirthschaftliche Betriebslehre Professor Funke! 2. Güter-Abschätzungslehre Direktor Settegast. 3. Praktische Uebungen im Bonitiren und Abschätzen von Landgütern Derselbe. 4. Geschichte und Literatur der Landwirthschaft Professor Funke. 5. Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen im Betriebe der Gutswirthschaft Administrator Leisewitz. 6. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde Professor Funke. 7. Spezieller Pflanzenbau Direktor Settegast.
B. Aus dem Gebiete der Produktionslehre.	<ul style="list-style-type: none"> 8. Handelsgewächse Administrator Leisewitz. 9. Trockenlegung der Grundstücke und Drainage Baumeister Engel. 10. Obstbaumzucht mit Demonstrationen Gart.-Insp. Hannemann. 11. Thierzüchtungskunde Direktor Settegast. 12. Schafzucht und Wollkunde Derselbe. 13. Seidenbau mit Demonstrationen Gart.-Insp. Hannemann. 14. Bienenzucht mit Demonstrationen Rentant Schneider.
IV. Forstwirthschaftliche Disciplinen:	
1. Waldbau und Forstschutz	Oberförster Wagner.
2. Forstwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen	Derselbe.
V. Naturwissenschaftliche Disciplinen:	
1. Organische und Agrikultur-Chemie	Professor Dr. Krockner.
2. Analytische Chemie und Uebungen in chemischen Arbeiten im Laboratorium	Derselbe.
3. Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde	Professor Dr. Heinzel.
4. Krankheit der Pflanzen	Derselbe.
5. Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen der Pflanzen	Derselbe.
6. Demonstrationen an lebenden Pflanzen und botanische Excursionen	Derselbe.
7. Landwirthschaftliche Zoologie, I. Theil	Dr. R. Hartmann.
8. Lehre von der Zeugung und Entwicklung	Derselbe.
9. Allgemeine Geognosie und Bodenkunde	Derselbe.
10. Anatomisch-mikroskopische Demonstrationen; zoologische und geognostische Excursionen	Derselbe.
VI. Oekonomisch-technologische Disciplin:	
Landwirthschaftliche Technologie	Professor Dr. Krockner.
VII. Thierheilkunde:	
1. Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere	
2. Pathologie und Therapie	
3. Veterinär-clinische Demonstrationen	
VIII. Baukunst:	
Landwirthschaftliche Baukunde	Baumeister Engel.

IX. Mathematische Disciplin:

Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren . . . Derselbe.

Reiche Sammlungen und mannigfaltige wissenschaftliche und praktische Hilfsmittel, zu welchen das chemische Laboratorium, das physiologische Laboratorium, das Versuchsfeld und die umfassende Gutswirthschaft gehören, unterstützen den Unterricht. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäferweesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäferereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwähnten Beruf gründlich auszubilden. Ebenso ist für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Coursen Vorsorge getroffen.

Der Lehrkursus ist zweijährig. Das Studien-Honorar, welches im Falle der Dürftigkeit des Akademikers ganz oder zur Hälfte erlassen werden kann, beträgt für zwei Jahre 100 Thaler.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin neu erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau“; auch ist der unterzeichnete Direktor gerne bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1864.

Der Direktor, Königliche Landes-Oekonomie-Rath.
Settegast.

In Ober-Slogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	K. März	1 Pfd.	4 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 "	15 " " " 23 "	F. Miesko	1 "	15 " " " 18 "
M. Czichon	1 "	" " " " "	Lh. Mocha	1 "	8 " " " 18 "
F. Gerlich	1 "	4 " " " 20 "	A. Preis	1 "	5 " " " 16 "
H. Jäschke	1 "	5 " " " 19 "	E. Schneider	"	" " " " 18 "
J. Klose	1 "	4 " " " 18 "	W. Schwangerl	"	5 " " " 20 "
A. Kossubek	1 "	10 " " " 16 "	G. Schwangerl	1 "	10 " " " 20 "
R. Lampart	1 "	10 " " " 18 "	J. Thiel	1 "	10 " " " 21 "

Ober-Slogau, den 14. Februar 1865. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd.	15 Loth Brot und 22 Loth Semmel.	Em. Rotter	1 Pfd.	15 Loth Brot und 22 Loth Semmel.
F. Gornig	1 "	20 " " " 22 "	Andr. Thienel	1 "	15 " " " 22 "
J. Hohaus	1 "	16 " " " 22 "			
Joh. Irmer	1 "	16 " " " 22 "			

Zülz, den 14. Februar 1865. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 14. Februar 1865.			Ober-Slogau, den 10. Februar 1865			Zülz, den 13. Februar 1865.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	1 22	1 18	1 14	1 25	1 22	1 17	1 24	1 20	1 15
2.	Roggen	1 10	1 8	1 6	1 7	1 6	1 5	1 7	1 5	1 4
3.	Gerste	1 3	1 1	1 6	1 3	1 1	29	1 2	6	28
4.	Hafer	25	23	21	24	23	21	24	23	21
5.	Erbfen	2 2	1 26	1 20					1 25	
6.	Kartoffeln					12			12	
7.	Heu pro Centner	1 10	1 6	1 2	1 5	1 2	6	1 5	1 2	6
8.	Stroh pro Schock	4 20	4 10	4	4 5	4		4 10		

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W e i t e r.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Grundkapital 2,000,000 Thaler.)

Obige Gesellschaft schließt zu festen und billigen Prämien Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbnißversicherungs-Verträge. Prospekte und Antragsformulare verabreichen unentgeltlich unter Ertheilung jeder weiteren Auskunft

Die Special-Agenten
in Neustadt Alois Heising und in Ober-Slogau C. J. Zof.

In 1/2 Riste gare Ob
Zur
Den 5
im
Der
Mona

Ring Nr. 28.

S. Dallmann.

Ring Nr. 28.

Geschäfts-Eröffnung.

Sch beehre mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am 21. Februar d. J. in Neustadt unter der Firma:

S. D A L L M A N N,

Ring Nr. 28, vis-à-vis dem Königl. Kreis-Gericht, im Hause der verwittweten Frau Garnkaufmann B. Schneider ein

Zuch- und Herren-Garderobe-Magazin

verbunden mit einem großen Lager von

— sämtlichen Herren-Artikeln —

eröffnen werde.

Durch langjährige Thätigkeit in dieser Branche, sowie persönliche günstige Einkäufe in den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes, bin ich in den Stand gesetzt, meine geehrten Käufer auf das Billigste und Beste zu bedienen.

Ebenso habe ich einen der tüchtigsten Werkmeister in Breslau engagirt und übernehme in Folge dessen die Anfertigung aller Arten Herren-Garderobe unter Garantie des Gutes und liefere dieselbe in kurzer Zeit nach den neuesten Modells auf das Sauberste, Eleganteste und Dauerhafteste.

Sudem ich noch mein gut assortirtes Lager von Cassinets und diversen Hof-zeugen einer gütigen Beachtung empfehle, bitte um geneigtes Vertrauen.

Hochachtungsvoll

S. Dallmann.

Ring Nr. 28. Geschäfts-Eröffnung. Ring Nr. 28.

Im Termine den 21. Februar c. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr werden vor dem hiesigen Rathhause 54 Kisten Cigarren, sowie 60 Packete Tabak gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Ober-Glogau, den 10. Februar 1865.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Erster Bezirk.

Bekanntmachung.

Zum 15. Februar c. findet im Dobruer Schlage, der Verkauf von diversen Bauhölzern täglich statt. Den Verkauf leitet der Förster Kessel, welcher täglich im Walde zu treffen ist.

Der Brennholz-Verkauf erfolgt aber erst zum Monat April 1865.

Sch beabsichtige meine zu Lobkowitz, hiesigen Kreises, gelegene Ackerwirthschaft von circa 45 Morgen incl. Wiese, wozu massive und geräumige Wohn- und Wirthschafts-Gebäude gehören, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Benedikt Hof.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend empfehle ich meine mir gehörige zu Krappitz im schwarzen Adler gut assortirte Kohlen. Niederlage von Stück-, Ziegel- und Schmiedekohlen und sichere bei größerer Abnahme einen angemessenen Rabatt zu.

Krappitz, den 11. Februar 1865.

Weicht, Gasthofbesitzer.

Gasthof-Verpachtung.

Die an der Krappitz-Bülzer Chaussee, unmittelbar am hiesigen Schlosspark im Bau begriffene Gast- und Schankwirthschaft soll vom 1. Oktober d. J. ab auf 6—12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Es kreuzen sich an diesem Punkte folgende Hauptverkehrs-Strassen:

1. die Bahnhof-Gogolin-Krappitz-Neustädter Chaussee,
2. die Chaussee von Krappitz über Friedland nach Meisse,
3. von Krappitz nach Falkenberg,
4. von Ober-Glogau nach Duppeln und Proskau.

Zur Wirthschaft gehört ein Areal von 52 Morg. 96 □R. und zwar:

- 37 Morg. 13 □R. Acker,
- 9 Morg. 156 □R. Wiese, Gräferei,
- 4 Morg. 88 □R. Hutung,
- 92 □R. Gehölz,
- 107 □R. Wege- und Unland.

Der spezielle Bauplan und die Pacht-Bedingungen können hier eingesehen werden und steht zur Abgabe der Pachtgebote am

12. März c. Nachmittags 2 Uhr

im unterzeichneten Bureau Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Ersuchen eingeladen werden, Legitimationen über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse zur Stelle zu bringen.

Das Gräfliche Rent-Amt zu Dobrau.

Ich beabsichtige meine hieselbst sub. Nr. 74 des Hypothekenbuches belegene Halbbauerstelle nebst Zubehör aus freier Hand sofort zu verkaufen. Kaufpreis 7500 Thlr., Einzahlung 1000 Thlr. sofort und bis Johanni c. 4000 Thlr., mithin innerhalb 6 Monaten 5000 Thlr. Der Rest kann bis Michaeli d. J. gestundet werden, alsdann erwarte ich Zahlung.

Zu dieser Stelle gehören Acker 40 Morgen, Wiesen 6 Morgen und sind die Gebäude völlig massiv und gewölbt, jedoch ist die Scheuer von Holz, aber gut gebaut. Unter den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden befinden sich zwei geräumige gewölbte Keller und im Oberstock eine Giebelstube. Kauflustige wollen sich direkt an mich wenden.

Körnitz, den 16. Januar 1865.

Johann Bernad.

60 Stück Schöpfe und 30 Stück Muttern, letztere zur Zucht noch tauglich, sowie 4 fette Schweine stehen auf der Erbscholtisei zu Krewitz zum Verkauf.

Neue Kesselschmiede.

Durch zweckmäßige Vereinbarung mit der Hütten-Verwaltung der Piela-Hütte sind wir in den Stand gesetzt:

Dampfkessel von bester Construction und sonstige Kessel anderer Construction auch mit Essen von Blech,

Dampf- und Wasserleitungsröhren,

Eiserne Mühlstühle für Brau- und Brennereien

Gitter jeder Art für Gärten und Brücken etc.,

Eiserne Brücken,

Eiserne Wasserdüsen für Hohöfen,

überhaupt jede vorkommende Niet- und Schmiede-Arbeit aus den besten schlesischen Blechen und Eisensorten anzufertigen und schnell bei billiger Preisstellung und reeller Bedienung zu liefern.

Besonders aufmerksam machen wir auf die Annahme jeder und aller Reparaturen bei Dampf-, Wasser- und Luftbauten, die wir uns verpflichten aufs Beste und Schnellste auszuführen.

Piela bei Rudzinitz, den 10. Februar 1865.

Die Verwaltung der Kesselschmiede.

Soeben ist im Verlage der Verlags- und Sortiments-Buchhandlung von H. Krumbhaar in Siegen das Werk:

„Das Baurecht und die Bau-Polizei der Provinz Schlesien“

erschienen.

Das Werk ist besonders für Maurer-, Zimmer-, Brunnenbau- und Dachdeckermeister bestimmt und kann denselben, sowie den Magisträten, Polizei-Verwaltungen, Rechts-Anwälten und Bauherren zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Der Preis des Buches beträgt pro Exemplar 1 Thlr. 10 Sgr.

Bestellungen auf das Buch nimmt die Redaktion des Kreisblatt-Anzeigers, bei welcher dasselbe auch zu Einsicht ausliegt, entgegen.

Ein Sohn braver und rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Brauerei zu erlernen, kann sich melden beim Unterzeichneten.

Siegenhals, den 16. Februar 1865.

J. Elsner,

Gasthaus- und Brauereibesitzer zum Waldschlössel.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.